basler stadtbuch cms
Christoph Merian Stiftung

Neu geordnet: Basel-Stadt und seine Gemeinden

Autor(en): Andreas Schuppli

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 2007

https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/2e1f8742-0564-40d7-b8bb-3ff39f8214bd

Nutzungsbedingungen
Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform baslerstadtbuch.ch ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.
http://www.cms-basel.ch
https://www.baslerstadtbuch.ch

Neu geordnet: Basel-Stadt und seine Gemeinden

Die Primarschulen von Riehen und Bettingen werden zur Gemeindeaufgabe

Andreas Schuppli

Bei der kantonalen Volksabstimmung am 23. September 2007 wurde die Vorlage zur Kommunalisierung der Primarschulen mit 65,9 Prozent Ja-Stimmen gutgeheissen. Mit diesem deutlichen Ergebnis fand ein Grossprojekt seinen Abschluss, welches das Verhältnis zwischen dem Kanton Basel-Stadt und seinen Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen neu ordnet. Zuvor hatte bereits der Grosse Rat dem Ratschlagspaket zur Neuordnung des Verhältnisses Kanton/Einwohnergemeinden (kurz: NOKE) zugestimmt, das eine Änderung des Schulgesetzes, eine Revision des Gemeindegesetzes sowie den Erlass eines neuen Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes umfasste.

Was ändert sich mit der per Anfang 2008 wirksam gewordenen Neuordnung?

- Wo es von der Sache her sinnvoll ist, übernehmen die Gemeinden anstelle von Geldzahlungen an den Kanton zusätzliche Aufgaben.
- Ein neues Finanzausgleichssystem bringt mehr Transparenz in die Geldflüsse zwischen Einwohnergemeinden und Kanton.
- Eine Revision des Gemeindegesetzes schafft mehr Verlässlichkeit und Verbindlichkeit im Zusammenwirken von Kanton und Einwohnergemeinden.

Ganz im Sinne der neuen Kantonsverfassung sowie der langjährigen Bestrebungen von Riehen und Bettingen wird die Stellung der Gemeinden im Kanton gestärkt. Angelegenheiten des örtlichen Lebensbereichs sollen nach Möglichkeit auf kommunaler Ebene verantwortet werden. Punkto Föderalismus wird der Kanton Basel-Stadt mit der NOKE-Reform somit etwas ‹Schweiz-kompatibler›.

Herzstück der Reform: Primarschulen und Tagesbetreuung

Mit der Kommunalisierung der Primarschulen per Mitte 2009 übernehmen die Gemeinden Riehen und Bettingen gemeinsam die Verantwortung für die Schulbildung aller ihrer Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter. Die strategische Verantwortung für die Fortentwicklung der Schulen verbleibt selbstverständlich beim Kanton. Und auch die

fachlichen Vorgaben gelten nach wie vor kantonsweit. Es wird keine Insel im harmonisierten Bildungsraum Nordwestschweiz geben. Wie bereits in der Projektphase werden die Gemeinden eng mit dem Erziehungsdepartement zusammenarbeiten. Unter Einbezug des Lehrpersonals bereiten sie den Übergang mit aller Sorgfalt vor.

Seit 1. Januar 2008 liegt zudem die ausserschulische Tagesbetreuung von Kindern ganz in der Zuständigkeit der Gemeinden. Da die Angebote zur Tagesbetreuung bedarfsgerecht und mit den schulgestützten Angeboten abgestimmt sein müssen, war es naheliegend, die Gesamtverantwortung für das lokale Angebot an Betreuungsplätzen bei den Gemeinden anzusiedeln. So kann in einem kommunalen Entscheidungsprozess direkt auf die sich wandelnden Bedürfnisse der Familien reagiert werden.

Kantonsstrassenunterhalt und Grünpflege aus einer Hand

Im technischen Bereich haben die Gemeinden per 1. Januar 2008 die Reinigung und den Winterdienst auf den Kantonsstrassen sowie die gärtnerische Pflege kantonaler Grünanlagen auf Gemeindegebiet übernommen. Dass diese Arbeiten durch eine einzige Organisation – die kommunalen Werkdienste beziehungsweise die Gemeindegärtnerei – ausgeführt werden, bringt Synergieeffekte und entspricht damit dem Gebot der Wirtschaftlichkeit. Auch für die Bevölkerung gibt es nun einen klaren Ansprechpartner, unabhängig vom rechtlichen Status der Strasse beziehungsweise der Grünanlage. Der bauliche Unterhalt der Kantonsstrassen bleibt Sache des Kantons.

Umfassende Neuordnung der Finanzflüsse

Die Gemeinden übernehmen vom Kanton Aufgaben mit einem Kostenvolumen von rund 20 Millionen Franken pro Jahr. Um diese zusätzlichen Aufgaben finanzieren zu können, wurde der Steuerschlüssel zwischen Kantons- und Gemeindesteuern angepasst. Statt bisher 40 Prozent verbleiben nun 45 Prozent der Einkommenssteuern bei den Gemeinden. Diese sind zudem neu an den Erträgen aus der Vermögenssteuer beteiligt. Gleichzeitig wurde der mit falschen Anreizen behaftete bisherige Finanzausgleich durch einen gänzlich neu konzipierten Finanz- und Lastenausgleich ersetzt. Er beinhaltet auch Elemente, welche die Unterschiede in der Steuerkraft und in der Belastung durch zentralörtliche Leistungen der Stadt ausgleichen. Aufs Ganze gesehen wurden die Finanzflüsse so gestaltet, dass der NOKE-Aufgabentransfer vom Kanton an die Gemeinden finanzneutral erfolgt.

Die NOKE-Reform, wie sie auch in der Revision des Gemeindegesetzes ihren Niederschlag gefunden hat, gibt den Gemeinden mehr Handlungsspielraum und eine stärkere Selbstverantwortung. Die Neuordnung wurde in einem ausgesprochen konstruktiven Verhandlungsprozess partnerschaftlich erarbeitet. Damit wurde ein gutes Fundament gelegt, um die Zusammenarbeit und Arbeitsteilung zwischen Kanton und Gemeinden zum Nutzen der Bevölkerung fair und zukunftsorientiert auszugestalten.